

**Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst**

Zahl: LAD-VD-348/114-1993

Eisenstadt, am 22.10.1993

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Behindertengesetz
geändert wird; Stellungnahme

Telefon (02682)-600
Klappe 2479 Durchwahl

Bezug: 45.300/3-1/93 vom 26.8.1993

Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Betrifft	ENTWURF
Nr.	65-01/19 P3
Datum:	3. NOV. 1993
Verteilt	5. Nov. 1993 Ra

St. Hajek

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Behindertengesetz geändert wird, wird wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich bestehen gegen den Entwurf keine Einwände. Abgelehnt wird allerdings die (im Entwurf unter Z 3) gesetzlich ausdrücklich vorgesehene Heranziehung öffentlicher Mittel zur finanziellen Absicherung der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation in Form von gesetzlich garantierten Subventionen (§ 10 Abs. 5 und 6), weil hier eine Präjudizwirkung und daher eine Beispielwirkung auf andere Interessenvertretungen zu erwarten ist.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

[Handwritten signature]

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 22.10.1993

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

**Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst**

Zahl: LAD-VD-348/115-1993

Eisenstadt, am 20.10.1993

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Behindertenein-
stellungsgesetz, das Kriegs-
opferversorgungsgesetz, das
Opferfürsorgegesetz, das
Impfschadengesetz und das
Bundespflegegeldgesetz ge-
ändert werden; Stellungnahme

Telefon (02682)-600
Klappe 2479 Durchwahl

Bezug: Schreiben vom 26.8.1993, Zl. 42.005/5-6/93

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 WIEN

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. <u>64-GE/19.93</u>
Datum: <u>25. OKT. 1993</u>
Verteilt <u>29.10.93</u> <i>Mu</i>

Dr. Hajek

Zum übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz, das Kriegsoferversorgungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz, das Impfschadengesetz und das Bundespflegegeldgesetz geändert werden, wird wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich wird dem Entwurf zugestimmt. Bedenken bestehen allerdings gegen die (im Entwurf unter Art. I Z 1 und Z 2, Art. II bis V vorgesehene) Möglichkeit der rückwirkenden Inkraftsetzung der Verordnung, da dies im Rahmen der Rechtssicherheit problematisch erscheint. Um das in den Erläuterungen dargestellte Problem im Zusammenhang mit der Notwendigkeit der rückwirkenden Inkraftsetzung zu beseitigen, müsste nur vorgesorgt werden, daß die Verordnung über den Anpassungsfaktor entsprechend frühzeitig erlassen wird.

Es ist nicht ganz einsichtig, daß dies ein derart großes Problem sein könnte, daß die rückwirkende Inkraftsetzung vorgesehen werden muß.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 20.10.1993

1. ✓ Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.

